



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. März 2010 beantwortet.

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 550 2004/2009

von Dominik Durrer
namens der SP-Fraktion
vom 29. Oktober 2009
(StB 196 vom 3. März 2010)

verkehr(t)gesperrt

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Anfang September 2009 startete das Bundesamt für Strassen, Abteilung Strasseninfrastruktur, Filiale Zofingen, mit den Instandstellungsarbeiten des Lehnenviadukts im Bereich der Autobahn, Abschnitt Ibachstrasse/Reussegg. Der bestehende Fahrrad- und Fussgängerweg unterhalb der Autobahn muss aus Sicherheitsgründen während der ganzen Instandstellungsarbeiten von 2009 bis 2013 gesperrt bleiben. Die Umleitung ist über die Ibachstrasse gewährleistet. Die entsprechende Signalisation erfolgte durch das Bundesamt für Strassen, Filiale Zofingen. Die Massnahmen wurden mit dem Tiefbauamt der Stadt Luzern abgesprochen. Auf der Umleitungsrouten wurden in Teilabschnitten auch Belagssanierungen durchgeführt, um die Sicherheit zu verbessern.

Basierend auf den oben ausgeführten Gegebenheiten werden die konkreten Fragen der Interpellation wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen langfristige Sperrungen der öffentlichen Fussgänger- und Fahrradnetze? Wer ist in der Stadt Luzern zuständig für solche Sperrungen und für die Information der Bevölkerung darüber? Wird die Stadt Luzern durch das ASTRA für die Benützung des öffentlichen Grundes entschädigt?

Als Grundlage für Umleitungen und Sperrungen dient das Strassenverkehrsrecht, insbesondere die Verkehrsregelnverordnung (VRV) und die Signalisationsverordnung (SSV). In der Stadt ist das Tiefbauamt für Umleitungen und Sperrungen während Baustellen zuständig. Die Informationen erfolgen normalerweise über die Projektleitung der entsprechenden Baustelle. Beim vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um einen Fuss- und Radweg, der vorwiegend im Perimeter der Nationalstrasse verläuft, weshalb hier das Bundesamt für Strassen, Abteilung

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Strasseninfrastruktur, Filiale Zofingen, für die Umleitung zuständig ist. Wie bereits erwähnt, erfolgte diese aber in Absprache mit dem Kanton, dem städtischen Tiefbauamt und Pro Velo Luzern, welche das Vorgehen und insbesondere die Signalisation als mustergültig taxiert. Die Umleitung entspricht im übrigen der Radwegführung in der MAP Luzern (Mobilitätskarte für die Region Luzern). Die Kosten für die Umleitungsmassnahmen gehen zulasten des Projekts Instandstellungsarbeiten Lehnenviadukt. Seitens der Stadt wurden keine Entschädigungen geltend gemacht (der Fuss- und Veloweg verläuft ja überwiegend im Perimeter der Nationalstrasse).

Zu 2.:

Die Verkehrsführung auf der Autobahn wird bei Bauarbeiten ständig den Bedürfnissen angepasst. Weshalb ist es nicht möglich, die vollständige Sperrung der Fussgänger- und Fahrradwege vom Lochhof bzw. Friedental zur Sedelbrücke zeitweise (z. B. an arbeitsfreien Tagen oder entsprechend dem Baufortschritt bei der Sanierung des Cityrings) anzupassen oder gar aufzuheben?

Im Bereich des bestehenden Fuss- und Radweges erfolgt die notwendige, provisorische Umleitung einer Fahrspur der Nationalstrasse. Dazu wird eine zusätzliche Fahrbahn erstellt, die später dem Rad- und Fussverkehr dienen wird. Um für das Provisorium den nötigen Raum zu schaffen, sind umfassende Hangsicherungsmassnahmen notwendig. Eine Öffnung oder teilweise Öffnung ist aus Platzgründen nicht möglich, da diese neue Fahrspur während der gesamten Bauzeit befahren wird.

Zu 3.:

Werden die Fussgänger- und Fahrradwege entlang der Reuss nach der Sanierung des Cityrings im bisherigen Umfang wiederhergestellt? Oder ist gar eine Sanierung und Verbesserung der Fussgänger- und Fahrradwege entlang der Reuss von der Stadt bis nach Emmen geplant?

Die Fuss- und Fahrradverbindung wird nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten wieder hergestellt. Dabei können teilweise die Provisorien genutzt werden. Tendenziell wird der Ausbaustandard verbessert.

Stadtrat von Luzern

